



INITIATIVE MÜNCHNER KREIS

z. Hd. Pfr. Otto Wiegele
Kaiserstr. 38d · 83022 Rosenheim
Tel. 08031/8092961

Herrn Erzbischof
Kardinal Dr. Reinhard Marx
Postfach 33 03 60
80063 München

06.06.2015

Sehr geehrter Herr Kardinal,

wir erlauben uns, Ihnen - trotz der Überfülle Ihrer Aufgaben – ein Anliegen vorzutragen, das dem Münchner Kreis im Lauf vergangener Treffen besonders wichtig geworden ist:

Die Predigtvollmacht für Lientheologen in der Eucharistiefeier.

Papst Franziskus betont in seinem apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ die Wichtigkeit der Predigt:

„In der Tat wissen wir, dass die Gläubigen ihr große Bedeutung beimessen; und sie, wie die geweihten Amtsträger selbst, leiden oft, die einen beim Zuhören, die anderen beim Predigen. Es ist traurig, dass das so ist“ (Evangelii gaudium 135).

Gewichtige Ursache für diese Not ist die Arbeitsüberlastung der Gemeindepfarrer. Nahezu überfordert durch immer größer werdende Pfarrverbände, finden sie zu oft nicht die für eine gute Predigtvorbereitung notwendige Zeit.

Wir schlagen deshalb vor:

Im Wechsel mit dem Pfarrer, sollten in der Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen regelmäßig, nicht nur in Ausnahmefällen, auch die Pastoralreferenten/innen, und die Gemeindeferenten/innen in den Predigtdienst integriert werden.

Eine Predigt lediglich vor der Messe entspräche nicht dem Aufbau und dem Sinn der Liturgie. Die Sache wird auch nicht besser, wenn man eine „Statio“ zu einer vorweggenommenen Predigt umfunktioniert.

Begründung:

1. Durch seine Taufe ist grundsätzlich jeder Christ zum Bekenntnis, wie auch zur Verkündigung seines Glaubens berufen.

2. In besonderer Weise haben die Lientheologen und Lientheologinnen durch ihre Missio canonica den Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums bekommen. Der wichtigste Ort für die Verkündigung ist und bleibt die sonntägliche Eucharistiefeier der Gemeinde. Hier können sie von der ganzen Pfarrgemeinde als vom Bischof bestellte Verkünder/innen des Gotteswortes wahrgenommen werden.
3. Das Mitwirken der Lientheologen/innen, der Diakone und der Lektoren bei der sonntäglichen Eucharistiefeier ist überdies ein unübersehbares Zeichen dafür, dass es sich hier um die Feier der gesamten Gemeinde handelt, wo jeder sein ihm zukommendes Zeugnis einbringt. Der Gemeindegottesdienst soll nicht allein Sache des Priesters sein.
4. Die Pastoralreferenten/innen und die Gemeindereferenten/innen haben eine gründliche theologische Ausbildung aufzuweisen, die von laufenden Fortbildungen ergänzt wird. Neben ihrem Einsatz in Gemeindegottesdienst und Religionsunterricht sind sie auch für den Predigtamt voll befähigt.
5. Für den Gemeindepfarrer wäre es gewiss ein spiritueller Gewinn, wenn er ab und zu einmal eine andere Predigt hören könnte.

Anliegen und Inhalt dieses Schreibens wurden bei den zwei letzten Treffen des Münchner Kreises von den versammelten Mitgliedern als dringend und recht angesehen. In Kürze wollen wir davon eine Kopie an den Priesterrat schicken mit der Bitte, sich seinerseits des Themas „Laienpredigt in der Eucharistiefeier“ anzunehmen.

Zunächst aber bitten wir Sie, Herr Kardinal, sich dieses unser Anliegen – auch im Interesse der deutschen Diözesen – zueigen zu machen.

Im Namen der übrigen Sprecher des Münchner Kreises

Dr. Hans-Jörg Steichele, Pfr. i. R.

Willi Kuper, Diakon

Stefan Schori, Diakon

entbiete ich Ihnen unsere besten Grüße

Otto Wiegele, Pfr. i. R.